



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 13-3/15

Verein Kiddy & Co, Verein für  
kreatives Spiel und Kommunikation,  
Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Prüfung des Vereines Kiddy & Co,  
Verein für kreatives Spiel und Kommunikation;  
Subventionsprüfung



## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	5
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	5
Bericht des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17.....	15
Empfehlung Nr. 18.....	15
Empfehlung Nr. 19.....	16
Empfehlung Nr. 20.....	16
Empfehlung Nr. 21.....	17
Empfehlung Nr. 22.....	17
Empfehlung Nr. 23.....	18
Empfehlung Nr. 24.....	18

Empfehlung Nr. 25..... 18

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EUR.....	Euro
JAST.....	JugendArbeitSTreetwork "Programm zur Erfassung von Aufwand und Tätigkeit außerschulischer Jugendarbeit"
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
u.a. ....	unter anderem
z.B. ....	zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation in den Jahren 2011 bis 2013 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 16/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation, in den Jahren 2011 bis 2013 einer Prüfung.*

*Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale im organisatorischen Bereich auf, u.a. betraf dies die Aktualisierung der Statuten, die Mitgliedschaften, die Dokumentation zu Sitzungen, die Zeichnungsberechtigungen sowie die Geschäftsordnung des Vereines.*

*Die Erstellung der Jahresabschlüsse (Wahl einer Einnahmen/Ausgabenrechnung oder der doppischen Buchführung) sollte evaluiert werden. Zusätzlich waren Verbesserungsmöglichkeiten unter anderem im Bereich der Kassenverwaltung, der Honorarauszahlungen und der Dokumentation von eingeholten Preisauskünften erkennbar.*

*Bei der Einschau in die Arbeitszeitaufzeichnungen des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation waren in einem Fall die festgelegten Arbeitszeiten gemäß dem entsprechenden Dienstvertrag nicht eingehalten worden.*

*Die Magistratsabteilung 13 und der Verein Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation sollten ferner den Einsatz des vorhandenen Arbeitszeiterfassungssystems für die Kostenrechnung bzw. Förderungsabrechnung evaluieren.*

**Bericht des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation  
zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 25 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	44,0
In Umsetzung	12	48,0
Geplant	2	8,0
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die statutarisch festgelegte Einhebung der Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge bzw. deren Aussetzung seit dem Jahr 2009 sind zu evaluieren und gegebenenfalls die Statuten zu aktualisieren. Infolge wäre das Ergebnis in der nächsten Mitgliederversammlung nachvollziehbar zu beschließen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezüglich Einhebung von Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträgen wurde in der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 folgender Beschluss gefasst: Die Mitgliederversammlung beschloss die Nichteinhebung der Mitgliedsbeiträge für die laufende Funktionsperiode 2014/15 und 2015/16. Eine allfällige Korrektur der Statuten soll bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2016 geprüft und einer Beschlussfassung zugeführt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bei der Dokumentation der Mitgliederversammlungen ist auf die Führung einer entsprechenden Anwesenheitsliste sowie auf die formalen Zeichnungen bei den Protokollen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Sowohl von der letzten Mitgliederversammlung als auch der Sitzung des Leitungsorganes gibt es Anwesenheitslisten mit Unterschrift und gezeichnete Protokolle.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es ist auf die durchgängige Dokumentation der Leitungssitzungen und die Führung einer entsprechenden Anwesenheitsliste sowie auf die formalen Zeichnungen bei den Protokollen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Sowohl von der letzten Mitgliederversammlung als auch der Sitzung des Leitungsorganes gibt es Anwesenheitslisten mit Unterschrift und gezeichnete Protokolle.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Die Statuten sind hinsichtlich der Funktionsdauer der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche Änderungen in den Statuten und in der Geschäftsordnung werden in der laufenden Funktionsperiode vom Leitungsorgan behandelt und in der nächsten Mitgliederversammlung am 30. Juni 2016 vorgelegt und gegebenenfalls beschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 5**

Auch wenn das Vereinsgesetz 2002 und die vereinsinternen Festlegungen die Schriftlichkeit der Rechnungsprüfungsberichte nicht ausdrücklich enthält, sind aus Gründen der Nachvollziehbarkeit die Prüfungsberichte in Hinkunft schriftlich zu erstellen und zu unterfertigen. Nur auf diese Weise ist eine strukturierte und vollständige Berichterstattung gesichert.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. In der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 wurde bereits ein schriftlicher Bericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer vorgelegt. Die schriftliche Form der Berichtslegung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wird beibehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Insbesondere ist im Rahmen der Rechnungsprüfung auch auf In-sich-Geschäfte einzugehen und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die schriftliche Berichtslegung wurde bereits umgesetzt. Künftig wird in den Berichten zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf In-sich-Geschäfte gelegt und auch schriftlich festgehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 7**

Die in der Geschäftsordnung festgelegte Gegenzeichnung bei Geschäftsverträgen größeren Umfanges ist in Abstimmung mit den Statuten zu überarbeiten und detaillierter zu definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche Änderungen in den Statuten und in der Geschäftsordnung werden in der laufenden Funktionsperiode vom Leitungsorgan behandelt und in der nächsten Mitgliederversammlung am 30. Juni 2016 vorgelegt und gegebenenfalls beschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 8**

Die in der Geschäftsordnung festgelegte jährliche Prüfung der Zeichnungsberechtigungen ist durchzuführen bzw. ist die Geschäftsordnung entsprechend zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche Änderungen in den Statuten und in der Geschäftsordnung werden in der laufenden Funktionsperiode vom Leitungsorgan behandelt und in der nächsten Mitgliederversammlung am 30. Juni 2016 vorgelegt und gegebenenfalls beschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 9**

Die Dokumentation der Zeichnungsberechtigungen ist sicherzustellen. Insbesondere wären die Verfügbarkeit der Historie der Zeichnungen im Onlinebanking-System zu hinterfragen und die Zeichnungsberechtigungen von ausgeschiedenen Vereinsorganen bzw. Vereinsmitgliedern entsprechend zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Rücksprache mit der Kontobetreuerin bei der Bank erhielt der Verein die Auskunft, dass die Verfügbarkeit der Historie mit zwei Jahren beschränkt ist, vorausgesetzt, dass es keinen Wechsel bei den Zeichnungsberechtigungen gab. Weiter zurückliegende Aufträge kann man nur über eine offizielle Anfrage an die Bank, kostenpflichtig ausheben lassen. Ebenso sind die Zeichnungsberechtigten im System für die Kundin bzw. den Kunden nicht sichtbar. Die Überprüfung der Zeichnungsberechtigungen erfolgt jeweils nach einer Neuwahl des Leitungsorganes, wo Änderungen in den Berechtigungen in einem Vertrag mit der Bank festgeschrieben werden. Diesbezüglich wird ebenfalls die Geschäftsordnung geändert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 10**

Bei Bargeschäften ist im Fall einer Überschreitung der vereinsinternen festgelegten Betragsgrenzen auf eine entsprechende Dokumentation zu achten bzw. bei höheren Beträgen die Bezahlung per Überweisung bevorzugt zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Überschreitung der vereinsinternen festgelegten Betragsgrenzen bei Bargeschäften ist es üblich, im Vorfeld die mündliche Zustimmung bei der zuständigen Person einzuholen. Künftig wird es

bei diesen Fällen einen Vermerk auf dem Beleg geben. Grundsätzlich wird auch jetzt schon bei höheren Beträgen die Bezahlung mittels Überweisung bevorzugt, was aber leider nicht bei allen Firmen möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 11**

Der Versicherungsschutz betreffend die Kasse ist zu evaluieren und gegebenenfalls der maximale Kassenstand dem Versicherungsschutz anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der maximale Kassenstand wird künftig eingehalten, eine Anpassung des Versicherungsschutzes wird als nicht notwendig gesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 12**

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kassenschlüsseln sind entsprechende Vertretungsregelungen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine neue Kasse mit Ersatzschlüssel wird angeschafft, der für die jeweilige Vertretung zugänglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Bei der Ausfertigung und Abrechnung der Arbeitszeit ist auf die Einhaltung der formalen Regelungen (u.a. der Zeichnungen und Gegenzeichnungen) zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird vermehrt auf die Einhaltung der formalen Regelungen bei der Ausfertigung und Abrechnung der Arbeitszeit geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Bei sämtlichen vorgelegten Arbeitszeitaufzeichnungen sollte die Einhaltung vertraglich vereinbarter Wochenstundenverpflichtungen sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da der Arbeitsaufwand saisonbedingt sehr schwankend ist, gibt es lt. Betriebsvereinbarung eine Gleitzeitvereinbarung und auch Regelungen bzgl. Übertrag von Plus- und Minusstunden für Mitarbeitende. Diese kommen bei Mitarbeitenden auch zur Anwendung. Für Mitarbeitende in Leitungsfunktionen gelten diese Regelungen nicht und sind in den Verträgen sehr ungenau formuliert. Das Leitungsorgan wird die Verträge für leitende Angestellte überarbeiten und diesbezügliche Regelungen formulieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 15**

Im Fall von permanent hohen Minderstunden sollte eine einvernehmliche und nachhaltige Lösung angestrebt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da der Arbeitsaufwand saisonbedingt sehr schwankend ist, gibt es lt. Betriebsvereinbarung eine Gleitzeitvereinbarung und auch Regelungen bzgl. Übertrag von Plus- und Minusstunden für Mitarbeitende. Diese kommen bei Mitarbeitenden auch zur Anwendung. Für Mitarbeitende in Leitungsfunktionen gelten diese Regelungen nicht und sind in den Verträgen sehr ungenau formuliert. Das Leitungsorgan wird die Verträge für leitende Angestellte überarbeiten und diesbezügliche Regelungen formulieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 16**

Aufgrund der aufgezeigten Mängel in der Buchhaltung wäre zu evaluieren, ob die nach dem Vereinsgesetz 2002 für kleine Vereine vorgesehene einfachere Form der Erfassung der Geschäftsfälle, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit Vermögensübersicht, für den Verein zweckmäßiger wäre. Im Fall der Beibehaltung der Erstellung doppischer Jahresabschlüsse sind künftig die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Behebung der Mängel in der Buchhaltung wurden bereits Gespräche mit der betreuenden Steuerberatungskanzlei geführt. Es wird die Buchhaltung vorläufig auf eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht umgestellt und dann in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 überprüft, ob diese Form für den Verein und die Förderungsgeberin passend ist. Da sich die Gliederung der Förderungsansuchen bei der Magistratsabteilung 13 veränderte, wird künftig die Gliederung in der Abrechnung dem neuen Förderungsansuchen und auch den Vorgaben des Unternehmensgesetzbuches entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 17**

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist künftig die im Unternehmensgesetzbuch dafür vorgesehene Gliederung zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Behebung der Mängel in der Buchhaltung wurden bereits Gespräche mit der betreuenden Steuerberatungskanzlei geführt. Es wird die Buchhaltung vorläufig auf eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht umgestellt und dann in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 überprüft, ob diese Form für den Verein und den Förderungsgeber passend ist. Da sich die Gliederung der Förderungsansuchen bei der Magistratsabteilung 13 veränderte, wird künftig die Gliederung in der Abrechnung dem neuen Förderungsansuchen und auch den Vorgaben des Unternehmensgesetzbuches entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 18**

Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Leitungsorganes ist zu hinterfragen und im Fall der Weiterführung ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezüglich Auszahlung einer Aufwandsentschädigung wurde in der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 folgender Beschluss gefasst: Die Frage ob und in welchem Ausmaß die Mitglieder des Leitungsorganes eine Aufwandsentschädigung bekommen, wurde immer wieder in den Mitgliederversammlungen diskutiert, bis dato

fehlt allerdings eine klare Festlegung. Dass diese Aufwandsentschädigung bezahlt wird, steht außer Frage, entspricht einer langjährigen Tradition und soll dementsprechend weitergeführt werden.

Die Mitgliederversammlung beschloss, die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für die gewählten Mitglieder des Leitungsorganes und für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bis auf Widerruf weiterzuführen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die ex offo Mitglieder des Leitungsorganes: Die Geschäftsführerin und der Pädagogische Leiter.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 19**

Die von der Magistratsabteilung 13 ausgesprochene Empfehlung, bei Banküberweisungen die fortlaufende Nummerierung des Bankbuches auf den Belegen zu vermerken, ist umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die fortlaufende Nummerierung der Belege des Bankbuches wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 20**

Auf die Beachtung der vertraglich vereinbarten Honorare ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die vertraglich vereinbarten Honorare wird bei der Auszahlung geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 21**

Bei Anschaffungen von Lieferungen und Leistungen, deren Wert über jenem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt, sind mindestens drei unverbindliche Preisauskünfte unterschiedlicher Anbieterinnen bzw. Anbieter einzuholen und diese auch zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Anschaffung von Lieferungen und Leistungen im Wert über 400,-- EUR werden künftig drei unverbindliche Preisauskünfte von verschiedenen Anbieterinnen bzw. Anbietern eingeholt und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 22**

Freiwillige Zuwendungen an Mitarbeitende, wie beispielsweise Warengutscheine als Weihnachtsgeschenk, sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Freiwillige Zuwendungen an Mitarbeitende, wie Geld- oder Sachleistungen, werden künftig dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 23**

Anlagegüter sind im Anlage- und Inventarverzeichnis entsprechend zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Anlagegüter im Wert von über 400,-- EUR werden künftig im Anlage- und Inventarverzeichnis erfasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 24**

Für die Abrechnung der jeweiligen Förderungen ist der Einsatz der Kostenrechnung zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Evaluierung des Einsatzes der Kostenrechnung für die Abrechnung der jeweiligen Förderungen wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 je nach Notwendigkeit umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 25**

Das Informationssystem JAST ist als Werkzeug zur Kostenrechnung (z.B. im Rahmen von einzelnen Projekten zur Erfassung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden) entsprechend mitzubersichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Informationssystem JAST dient als Werkzeug zur internen Evaluierung und Planung. Inwieweit das JAST als Werkzeug zur Kostenrechnung herangezogen wird, wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 je nach Notwendigkeit umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016